

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

**Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West
Besonderes Förderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern
„Förderoffensive Nordostbayern,“
Sanierung und Umbau: Turnhalle Neustädter Schule**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
18.04.2017	Bauausschuss	nicht öffentlich
24.04.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:Allgemeines

Der Schulkomplex der Neustädter Grundschule befindet sich in der Hofer Neustadt. Die Sanierung der Neustädter Turnhalle ist von großer städtebaulicher Bedeutung, da sie in ihrem momentanen sanierungsbedürftigen Zustand das Erscheinungsbild der in unmittelbarer Nähe stehenden historischen Gebäude beeinträchtigt. Zudem ist sie mittlerweile für den Schulsport entwidmet und wird nicht mehr für den Schulsportbetrieb genutzt. Zwischenzeitlich wurde sie zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt und steht seitdem leer. Allerdings ist sie vor allem für die umliegenden Schulen und die außerschulischen Aktivitäten aufgrund der in der Innenstadt nur begrenzt zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten von großer Bedeutung. Ein Umbau für andere, nicht schulische, Nutzungsmöglichkeiten ist somit notwendig.

Die sich im Sanierungsgebiet II befindliche Turnhalle soll einer multifunktionalen Nutzung zugeführt werden. Es wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet, welches eine vorwiegend soziale und kulturelle Nutzung vorsieht. Von der Neustädter Schule wird das Turnhallengebäude nach Sanierung als Aufenthaltsmöglichkeit für Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten der Grundschüler genutzt. Sowohl die Neustädter Schule als auch das gegenüberliegende Jean-Paul-Gymnasium benötigen einen Raum für Vorfürhungen und Konzerte und werden die Halle zudem für Seminare, Informations- und Elternveranstaltungen nutzen. Des Weiteren ist die Möglichkeit der Abhaltung der Abiturprüfungen in der alten Turnhalle aufgrund von Platzmangel für das Jean-Paul-Gymnasium von großem Vorteil. Zusätzlich sollen in der Halle zum Teil die Angebote des Ferienprogramms des Jugendamtes stattfinden und auch für Gesundheitskurse der nahegelegenen Volkshochschule steht die Neustädter Turnhalle zur Verfügung (z. B. Gymnastik, Rückentraining etc.).

Durch die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten soll eine Multifunktionshalle entstehen, deren Sanierung den Kinder- und Jugendlichen und der Hofer Kulturszene zu Gute kommt sowie zur Belebung und Aufwertung der Neustadt auch in den Abendstunden beiträgt.

Kosten und Finanzierung

Die Turnhalle der Neustädter Schule befindet sich im Bereich des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sollen über die Städtebauförderung gefördert werden.

In die Jahresbedarfsmittelteilung 2017 des Bund/Länder – Städtebauförderungsprogramms Teil III – Stadtumbau West wurde die Maßnahme „Sanierung und Umbau der Turnhalle Neustädter Schule“ mit einem Ansatz von **insgesamt 1,3 Mio. Euro** aufgenommen (Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2016, Nr. 474). Im Jahr 2017 sind 150.000 Euro Planungskosten für die Umbau- und Sanierungsmaßnahme vorgesehen. In den beiden Folgejahren 2018 und 2019 wurden Kosten in Höhe von 460.000 Euro und 690.000 Euro für die Sanierungs- und Umbauarbeiten der Turnhalle in die Bedarfsmittelteilung eingestellt.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken wird für die Gesamtmaßnahme der Neustädter Turnhalle ein Zuwendungsantrag im Rahmen des besonderen Förderprogramms für die Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“ gestellt. Bei einem Fördersatz mit 90 % werden Fördergelder in Höhe von 1.170.000 Euro erwartet. Es verbleibt ein von der Stadt Hof zu finanzierender **Eigenanteil in Höhe von 130.000 Euro**.

Die Kosten für die Maßnahme sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 der Stadt Hof bei Haushaltsstelle 61500.94020 – Stadtumbau West – Aufwertung der Kernstadt – sowie die Förderung bei Haushaltsstelle 61500.36184 – Zuweisung vom Land (Stadtumbau West – Aufwertung Kernstadt) – veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Verwaltung mit der Erstellung des Zuwendungsantrags und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

zu beauftragen.

- II. An FB 20
zur Mitzeichnung
- III. An FB 40
zur Mitzeichnung
- IV. In die Sitzung des Bauausschusses am 18.04.2017
zur Vorberatung
- V. In die Sitzung des Stadtrates am 24.04.2017
zur Beschlussfassung
- V. zurück an FB 61

Hof, 05.04.2017

UNTERNEHMENSBEREICH 4

Pischel
Stadtdirektor